

## Familienpass der Gemeinde Wurmlingen

Wir beantragen hiermit die Ausstellung / Verlängerung des Familienpasses der Gemeinde Wurmlingen

|                    |                                     |              |
|--------------------|-------------------------------------|--------------|
| Antragsteller:     | Im Familienhaushalt lebende Kinder: |              |
| Familienname       | Vorname                             | Geburtsdatum |
| Vorname des Vaters | Vorname                             | Geburtsdatum |
| Vorname der Mutter | Vorname                             | Geburtsdatum |
| Straße             | Vorname                             | Geburtsdatum |

Im letzten Jahr hatten alle Haushaltsmitglieder unserer Familie folgendes Bruttoeinkommen (Bitte entsprechende Nachweise vorlegen)

|  |   |
|--|---|
| Familienvorstand   | € |
| Ehegatte   | € |
| Kind   | € |
| Kind   | € |
| Kind   | € |
| Sonstige Einkünfte der Familie<br>(z.B. Zinsen, Mieteinnahmen, Renten, etc.) | € |

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben und versichere, dass keine weiteren Einkünfte vorhanden sind.

Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen oder Wegzug aus Wurmlingen verpflichten wir uns, den Familienpass unaufgefordert zurückzugeben.

Datum / Unterschrift

Der Familienpass wurde ausgegeben am:

Datum / Unterschrift

Hinweis:

## 1. Berechtigter Personenkreis

1.1. Den Familienpass können auf Antrag erhalten:

- Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit einem oder mehreren kindergeldberechtigten Kind(ern), sofern sie

1.1.1 in häuslicher Gemeinschaft leben und

1.1.2 ihren Hauptwohnsitz in Wurmlingen haben und folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

|   |          |
|---|----------|
| Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind    | 25.000 € |
| Familien und Alleinerziehende mit 2 Kindern | 28.000 € |
| Familien und Alleinerziehende mit 3 Kindern | 33.000 € |
| Familien und Alleinerziehende mit 4 Kindern | 38.000 € |
| Familien und Alleinerziehende mit 5 Kindern | 43.000 € |

bei jedem weiteren kindergeldberechtigten Kind erhöht sich der Betrag um 5.000 €.

- Familien und Alleinerziehende mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % oder einem ständig pflegebedürftigen Familienangehörigen, sofern diesem Pflegegeld nach sozialgesetzlichen Bestimmungen gewährt wird (unabhängig vom Familieneinkommen).

1.2. Als **Einkommen** gelten alle positiven Einkünfte (**brutto, ohne Bundes- und Landes-erziehungsgeld, Kinder- und Pflegegeld nach sozialgesetzlichen Bestimmungen**) der im Haushalt lebenden Ehegatten bzw. Lebensgefährten, die durch Steuerbescheide, Jahreslohnbescheinigungen oder sonstige Nachweise darzulegen sind. Maßgebend ist das Jahreseinkommen im vergangenen Jahr, bei wesentlichen Änderungen das zu erwartende Familieneinkommen im laufenden Jahr.

Werden bei Beantragung des Familienpasses Leistungen vom Arbeitsamt (SGB III), Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe, Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, Renten nach den Vorschriften der RVO bezogen oder sonstige Sozialleistungen (ohne die genannten abzugsfähigen Beträge), so sind diese als Einkommen zu berücksichtigen. Die Einkommensgrenzen und Abzugsbeträge sind sinnvoll anzuwenden.

**Abzugsfähig sind 10 % für Sonderausgaben und Werbungskosten der zu berücksichtigenden Einkünfte bei nicht selbständiger Arbeit.**